



Mehlingen
hilft

Wissenswertes für den Mitfahrer

Versicherung ?

- Die Bank ist nicht versicherbar. Wer sich an oder durch die Bank verletzt, darf seine eigene Kranken- oder Unfallversicherung in Anspruch nehmen und ist somit individuell versichert.
- Sieht man es von der Seite desjenigen der sein Grundstück zur Verfügung stellt (z.B. die Kommune), ergibt sich aus dieser Situation ->
- keine Regressforderungen möglich und damit auch keine unnötige Aufregung.



Mehlingen
hilft

Wissenswertes für den Mitfahrer

Versicherung ?

Ist doch gut so. Stellen sie sich vor, die ganzen Wandervereine, die Bänke aufstellen und die zugehörigen Landbesitzer / Kommunen wären mit Regressforderungen kreativer Banknutzer konfrontiert.

Nein, die Sache ist so simpel wie sie erscheint -

Nutzen und Sitzen freiwillig und eigenverantwortlich.



Mehlingen
hilft

Wissenswertes für den Mitfahrer

Versicherung ?

Juristisch gesehen kommt kein Beförderungsvertrag zu Stande durch denjenigen, der die Bank aufstellt / zur Verfügung stellt.

Vergleichbar sind kommunale Buswartehäuschen.

Die Recherche erfolgte über die Kommunalverwaltung und den Dioc Trier / Ecclesia

(Quelle: Caritasverband Westeifel Ursula Berrens)